



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Metadaten: SHAB - 15.11.2019

KABLU - 16.11.2019

Meldungsnummer: KK04-0000007350

Kanton: LU

Publizierende Stelle:

Konkursamt Hochdorf, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens

Kollokationsplan und Inventar Rigi Anzeiger GmbH in Liquidation

Schuldner:

Rigi Anzeiger GmbH in Liquidation

CHE-109.581.532

Luzernerstrasse 2c

6037 Root

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Bemerkungen:

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG:

Im Konkursverfahren der Rigi Anzeiger GmbH verzichtet die

Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche, und der inventarisierten Guthaben, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 05.12.2019 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 05.12.2019 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.